



Mitteilung zur Sitzung des Betriebsausschusses EB Kita am 23.08.2016
Betreff: Baubeschlussänderung für das Vorhaben „Kindertagesstätte Schimmelstraße“
TOP: 8.1.

Der Stadtrat ändert den Beschluss V/2012/11325 (Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 mit Mitteln des Programms STARK III – Modellvorhaben).

Satz 2 wird ersetzt durch:

Die Realisierung erfolgt durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" und durch Eigenmittel.

I.) Baubeschlussänderung

Das Objekt Schimmelstraße 7 wurde mit Beschluss V/2011/09963 des Finanzausschusses dem Sondervermögen des EB Kita zugeordnet. Seit Auszug des Steueramtes in 2013 ist das Gebäude ungenutzt.

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 30.01.2013 mehrheitlich einen Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte in der Schimmelstraße 7 (V/2012/11325). Das Vorhaben sollte im Rahmen des Programms STARK III als Modellvorhaben realisiert werden. Im Rahmen der Vorprüfung wurde eine Förderwürdigkeitszusage durch das LSA seinerzeit erteilt. Im weiteren Antragsverfahren musste jedoch festgestellt werden, dass eine Förderung aus dem avisierten Programm nicht möglich wird.

Im Ministerialblatt des Landes Sachsen Anhalt vom 01.02.2016 wurde die Fortführung des Krippenausbauprogramms U3 veröffentlicht. Im Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 wurde die Beschlussvorlage VI/2016/01730 - Investitionsplanung im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Mitteln des Bundesprogrammes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" einstimmig beschlossen. Teil der Prioritätenliste ist die Bestätigung des Investitionsprojektes „Schimmelstraße“ im Rahmen des genannten Förderprogramms.

Mit Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte Schimmelstraße“ wird eine Änderung des seinerzeit gefassten Baubeschlusses in Bezug auf die angepasste Finanzierung der Gesamtmaßnahme notwendig.

Für die Kita Schimmelstraße stehen aus diesem Programm 950.000 EUR und aus Eigenmitteln 2,871 Mio. EUR zur Verfügung.

Kurzüberblick		KG	Leistung	Kosten	2016	2017	2018
1	Zeitraum: 2016 /2017	100	Grundstück	0 €	0 €	0 €	0 €
		200	Herrichten / Erschließen	220.745,00 €	220.745,00 €	0 €	0 €
		300	Baukonstruktionen	1.784.484,09 €	446.121,02 €	1.249.138,86 €	89.224,20 €
2	Summe: 3,8 Mio. EUR	400	technische Anlagen	493.769,22 €	0 €	444.392,49 €	49.376,94 €
		500	Außenanlagen	271.484,22 €	27.148,42 €	190.038,95 €	54.296,84 €
		600	Ausstattung	195.000,00 €	0 €	39.000,00 €	156.000,00 €
3	Fertigstellung: 4. Quartal 2017	700	Baunebenkosten	856.116,84 €	428.058,42 €	342.446,74 €	85.611,68 €
				3.821.599,58 €	1.122.072,86 €	2.265.017,04 €	434.509,68 €
4	Kinderzahlen: 130 Kinder	Fördermittel U3		950.000,00 €	237.793,96 €	597.570,98	114.635,06 €
		Haushaltsmittel		2.871.599,58 €	884.278,90 €	166.446,06 €	319.874,61 €

II.) außerplanmäßige Auszahlung

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
Finanzstelle 16_4_510 FB Bildung 8.36501013 Kita Schimmelstraße Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.122.100	1.122.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehr- einzahlung	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
Finanzstelle 16_4_510 FB Bildung 8.36501013 Kita Schimmelstraße Finanzpositionsgruppe 681 Zuweisungen vom Land	0	237.800	237.800

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
Finanzstelle 16_4_510 FB Bildung 8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/Erweiterung Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000	884.300	615.700

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Gemäß Stellungnahme des örtlichen Trägers für öffentliche Jugendhilfe vom 09.05.2012 und beziehungsweise auf das isw-Gutachten zur Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Infrastruktur vom 04.05.2012 - besteht der Bedarf an der Schaffung der genannten Kapazitäten von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Innenstadt.

Das Objekt Schimmelstraße 7 wurde mit Beschluss V/2011/09963 des Finanzausschusses dem Sondervermögen des EB Kita zugeordnet. Seit Auszug des Steueramtes in 2013 ist das Gebäude ungenutzt.

Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung vor und nach 1990 in Halles Stadtteilen entwickelt sich eine zunehmende räumliche Diskrepanz zwischen dem gewachsenen KITA-Netz und den Wohnstandorten junger Familien mit Kindern.

Während die altbau-geprägte Innere Stadt eine Renaissance als bevorzugter Wohnort dieser KITA-relevanten Haushaltstypen erlebt (Trend der Reurbanisierung), verzeichnen die Großwohnsiedlungen im Westen und Süden (Konzentrationspunkte großer KITA-Kapazitäten) einen anhaltenden Statusverlust.

Auf den vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen lastet ein angebotsseitig nicht zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Diese asymmetrische Situation mit einem immensen Defizit an wohnortnaher Betreuung in der Inneren Stadt wird durch den weiteren Anstieg der Kinderzahlen in der Inneren Stadt in Kombination mit dem Trend einer gesteigerten Betreuungsquote verschärft, was kurzfristig sogar zur Überschreitung der gesamtstädtischen Betreuungskapazitäten führen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweitung des KITA-Angebots in der Inneren Stadt. Dieser Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit auf der Basis der 5. RBV („Demografiecheck“) wurde für das angedachte Ersatzneubau-Projekt am Standort Schimmelstraße erbracht.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Gemäß Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt erhält die Stadt Halle (Saale) eine Zuweisung von insgesamt 1.658.352,82 EUR für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen. Für die Kita Schimmelstraße entfallen hiervon 950.000 EUR bis zum Haushaltsjahr 2018. Die Fördersumme im Haushaltsjahr 2016 beträgt 237.800 EUR.

Die auf der Position 8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung eingestellten Haushaltsmittel werden objektkonkret der Kita Schimmelstraße zugeordnet.

III.) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
Finanzstelle 16_4_510 FB Bildung 8.36501013 Kita Schimmelstraße Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	(VE) 0	(VE) 2.699.500	(VE) 2.699.500
	kassenwirksam 2017		2.265.000
	kassenwirksam 2018		434.500

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
Finanzstelle 16_4_510 FB Bildung 8.22101013 Förderschulzentrum C.- Schorlemmer-Ring 62/64 Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.699.500 EUR	9.410.000	2.699.500	6.710.500

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Gemäß Stellungnahme des örtlichen Trägers für öffentliche Jugendhilfe vom 09.05.2012 und bezugnehmend auf das isw-Gutachten zur Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Infrastruktur vom 04.05.2012 - besteht der Bedarf an der Schaffung der genannten Kapazitäten von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Innenstadt.

Das Objekt Schimmelstraße 7 wurde mit Beschluss V/2011/09963 des Finanzausschusses dem Sondervermögen des EB Kita zugeordnet. Seit Auszug des Steueramtes in 2013 ist das Gebäude ungenutzt.

Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung vor und nach 1990 in Halles Stadtteilen entwickelt sich eine zunehmende räumliche Diskrepanz zwischen dem gewachsenen KITA-Netz und den Wohnstandorten junger Familien mit Kindern. Während die altbau-geprägte Innere Stadt eine Renaissance als bevorzugter Wohnort dieser KITA-relevanten Haushaltstypen erlebt (Trend der Reurbanisierung), verzeichnen die Großwohnsiedlungen im Westen und Süden (Konzentrationspunkte großer KITA- Kapazitäten) einen anhaltenden Statusverlust.

Auf den vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen lastet ein angebotsseitig nicht zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Diese asymmetrische Situation mit einem immensen Defizit an wohnortnaher Betreuung in der Inneren Stadt wird durch den weiteren Anstieg der Kinderzahlen in der Inneren Stadt in Kombination mit dem Trend einer gesteigerten Betreuungsquote verschärft, was kurzfristig sogar zur Überschreitung der gesamtstädtischen Betreuungskapazitäten führen könnte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweitung des KITA-Angebots in der Inneren Stadt. Dieser Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit auf der Basis der 5. RBV („Demografiecheck“) wurde für das angedachte Ersatzneubau-Projekt am Standort Schimmelstraße erbracht.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Kassenwirksamkeit am Vorhaben Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64 kann nicht gewährleistet werden, da noch keine Förderrichtlinie zu STARK III vorliegt und es dadurch zu einer zeitlichen Verschiebung kommen wird.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen bzw. Ausführungen zur Prüfung



Katharina Brederlow
Beigeordnete